

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 6 (1946-1947)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale
: pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben, und zu weiterem Bezuge berechtigt sind, haben das ihnen zugestellte Anmeldeformular, genau ausgefüllt, bis spätestens 10. Dezember 1946 frankiert an den Kassier der Verwaltungskommission, Hans Brunner, Segantinistraße 23, Chur, einzusenden.

Wer erstmals auf eine Rente aus dieser Kasse reflektiert, hat sich rechtzeitig beim Präsidenten der Verwaltungskommission, Stadtschullehrer Peter Flütsch, Oberalpstraße, Chur, zu melden. Die Bewerber um eine Invalidenrente haben eine sanitarische Untersuchung durch den Kassenarzt zu bestehen. Die Anmeldung beim Kassenarzt erfolgt durch die Verwaltungskommission.

2. *Alte Hilfskasse.*

Mitgliedern der alten Lehrerhilfskasse, die an die «Suisse» Prämien zu bezahlen haben, werden die Einzahlungsscheine unter Verrechnung des für das laufende Jahr fällig gewordenen Gewinnanteils sowie des Beitrages von 5 Fr. aus dem Zins des Reservefonds auf Ende November zugestellt. Sie haben den Restbetrag bis spätestens 20. Dezember 1946 auf Postcheck X 935 einzuzahlen.

Die Kassenmitglieder, die zum Bezug einer Rente von der «Suisse» berechtigt sind, erhalten auf 31. Dezember 1946 das Formular zur Einreichung des Lebensausweises. Da das laufende Versicherungsjahr restlos erlebt sein muß, ist jeder Lebensausweis mit Datum vom 1. bis 5. Januar 1947 bis spätestens 5. Januar 1947 an den Kassier der Versicherungskasse, Hans Brunner, Segantinistraße, Chur, frankiert einzusenden.

3. *Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins.*

Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Matossi, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger/Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündnerischen Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember 1946 an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Lehrer Peter Flütsch, Chur, einzureichen.

4. **Schulkinderfürsorge und Schülerspeisung**

In der letzten Nummer des Schulblattes war mitgeteilt worden, daß die Schülerspeisung wieder im Rahmen der Schulkinderfürsorge erfolge. Diese Mitteilung muß berichtigt werden. Nachdem das Schulblatt schon gedruckt war, kam Bericht aus Bern, daß die besondere Aktion der Schülerspeisung für den Winter 1946/47 noch weitergeführt werde.

Gesuche für Schülerspeisungen sind daher wieder an das *kant. Fürsorgeamt* in Chur einzureichen. Wir verweisen auf das Zirkular, welches den Schulräten durch das Fürsorgeamt zugestellt wird.

4. **Provvedimenti per gli scolari bisognosi e mense per gli scolari**

Nell'ultimo numero del Foglio scolastico é stato comunicato che la somministrazione di pasti agli scolari avrebbe continuato nel quadro dei provvedimenti a favore degli scolari bisognosi. Occorre pertanto rettificare questa comunicazione. Dopo che il Foglio scolastico era già stampato, da Berna venne notificato che l'azione speciale delle mense per gli scolari sarà continuata nella stagione invernale 1946/47.

Le domande per la somministrazione di pasti agli scolari devono quindi essere nuovamente indirizzate all'*Ufficio cantonale di assistenza* a Coira. Rimandiamo in proposito alla Circolare rimessa ai Consigli scolastici da parte dell'*Ufficio cantonale di assistenza*.

5. **Kurs für Winterturnen und Skifahren**

Dank eines Entgegenkommens des Schweiz. Turnlehrer-Vereins kann zwischen Weihnachten und Neujahr dieses Jahres ein Kurs für Winterturnen und Skifahren für Bündner Lehrer und Lehrerinnen ausgeschrieben werden:

- Kursort:** Zentral gelegener Ort im Kanton (wird nach Eingang der Meldungen bestimmt).
- Datum:** 27. bis 30. Dezember 1946 (4 tägig).
- Leitung:** Schulturnkommission des Kt. Graubünden, i. A. des Erziehungsdepartementes.
- Teilnehmer:** Lehrer und Lehrerinnen im Kt. Graubünden. Besonders solche aus Gebirgsgegenden und ohne Turnlokal. Skifahren für Anfänger und mittlere Fahrer.
- Meldung:** Interessenten wollen sich schriftlich melden, *bis 15. Dezember 1946*, an *Ch. Patt, Turnlehrer, Loestr. 45, Chur*.
- Entschädigung:** (Subventioniert durch den S. T. L. V.).
Reise, kürzeste Strecke,
Taggeld: 4 à Fr. 7.—; Nachtgeld: 3 à Fr. 4.—.
- Besonderes:** Lehrern, die noch nicht Gelegenheit hatten, einen Einführungskurs in die T. S. 42 zu besuchen, kann dieser Kurs als solcher gelten.

Das genaue Programm wird den Gemeldeten z. Z. zugestellt.

Chur, den 20. Oktober 1946.

Das Erziehungsdepartement.